

Gubernial = Kundmachungen.

Conkurs = Verlautbarung. (3)

Für die Präfecten = und für die Professorsstelle der Elementarklasse an den k. k. Gymnasium zu Görz.

Vermög hoher Central = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 12. d. M. H. N. 38689 haben Sr. k. k. Maj. unterm 5. d. zu entschliessen geruhet, daß die erledigten Stellen eines Gymnasial = Präfecten und eines Lehrers der Elementarklasse an dem k. k. Gymnasium zu Görz definitiv besetzt werden.

Mit der ersten ist der Gehalt von jährl. 600 fl. mit der zweyten jener von jährl. 400 fl. für Beistliche, und mit jeder um 100 fl. mehr für Individuen weltlichen Standes verbunden.

Die Wittwerber, welche die gedachte Präfectenstelle zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche längstens bis 20. Jänner k. J. bey dieser Landesstelle einzureichen und vollgültige Beweise über die dort öfentliche Kenntniß der deutschen Sprache über die zu diesem Amte erforderlichen Eigenschaften und Moralität, über die im Lehrfache sich erworbenen praktischen Kenntniße und Verdienste, und über ihr Alter beizubringen.

Für die Lehrstelle der Elementarklasse zu Görz aber wird am 20. Jänner k. J. die vorschristmäßige schriftliche und mündliche Concursprüfung an den k. k. Gymnasium zu Laibach und Görz abgehalten werden. Diejenigen, welche an einem dieser Orte sich der Concursprüfung zu unterziehen gedenken, haben sich vorläufig bey der betreffenden Gymnasialdirection zu melden, über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, über die übrigen erforderlichen Eigenschaften um zur Concursprüfung zugelassen werden zu können, und über ihre Moralität gehörig auszuweisen, und am bestimmten Tage zur Concursprüfung zu erscheinen. Von dem k. k. kaisertländischen Gubernium im Königreiche Illyrien. Triest am 30. Nov. 1816

Verlautbarung. (3)

Die Verleihung zweyer Unterrichtsgelder = Stipendien, jede pr. jährl. 80 fl. betreffend.

Durch die Vorrückung des Anton Kofz, und Andreas Snelifar aus der Philosophie zur Theologie sind 2 für Schüler der Philosophie an dem hiesigen k. k. Lyceum bestimmte Unterrichtsgelder = Stipendien, jedes pr. jährlichen 80 fl. in Erledigung gekommen.

Es haben daher diejenigen Schüler der hierortigen philosophischen Lehranstalt, welche darauf Anspruch machen, ihre mit den erforderlichen Sitten = Studien = und Armutzeugnissen dann mit dem Zeugnisse, der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzpocken, belegten Wittgesuche bey dem hierortigen k. k. Lyceum bis 10. Jänner 1817 einzureichen.

Von dem k. k. Gubernium Laibach am 6. Decemb. 1816.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (1)

Zur Besetzung der Lehrerstelle der 4ten Classe an der Villacher Hauptschule wird in Folge hoher Gubernial = Verordnung Nro. 12117 vom 28. Oct. l. J. neuerlich der Concurs ausgeschrieben. Diejenigen, welche sich um diese Lehrerstelle bewerben wollen, werden hiemit zu der am 11. Januar k. J. bey der Normalhauptschule zu Klagenfurt abzuhaltenden mündlichen und schriftlichen Concurs = Prüfung mit dem Besatze vorgeladen, daß zu dieser mit einem Jahrsgehalt von 300 fl. W. W. verbundenen Lehrerstelle die Zeichnungskunde nicht gefordert wird. K. k. Kreisamt Laibach am 18. Decemb. 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Lukas Perg Wund =

arztes in Krainburg, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachbenannte, angezählt bey der am 18. May 1811 zu Krainburg ausgebrochenen Feuersbrunst verbrannte, öffentliche Fonds-Schuldscheine als: a die krainerisch ständische 4 Pro. Arrarial-Obligation Nro. 4032 vom 1. August 1795 pr. 80 fl. an Anton Zimmermann lautend. b) Eine certo a 13 1/2 Prozent Nro. 3189 vom 1. May 1795 pr. 100 fl. an den Medi. Dr. Stroy lautend, aus was immer für Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche auf selbe binnen ein Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, als der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist so gewiß vor diesem Gerichte anhängig machen, und sohin gehörig abstragen sollen, widrigens gedachte Schuldschreibungen auf weiteres Anlangen des Richters nach Verlauf obiger Frist für gestödet- und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Schuldscheine veranlaßt werden wird.
Laibach am 10. Dezember 1816.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß, da durch die Beförderung des Franz Konrad zum Verwalter des hiesigen Provinzial-Strafhauses am Kastellberge der Dienst eines Gerichtsbedienten mit dem fixirten Gehalte von jährlichen 300 fl. bei dieser Stelle in Erledigung gekommen ist, alle jene, die sich um diese erledigte Bedienstung zu bewerben gedenken, ihre mit den erforderlichen Moralitäts- Zeugnissen, und über die sonstigen zu diesem Amte vorgeschriebenen Fähigkeiten belegte Gesuche bis auf den 20. Jänner 1817, als dem hiezu bestimmten Termin bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, angewiesen werden.

Laibach am 20. Dezember 1816.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Dr. Anton Kallan Curators der Johst Ant. Weißhard Barbo Graf v. Wachsenstein. Substitutions-Nachse, in die öffentliche Vorrufung aller diesem Gerichte unbekannt, und auf den Fruchtgenuß dieser Substitutions-Nachse Anspruch habenden Erben gewilliget worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die Nachfolge in dem Fruchtgenusse des vom Hrn. Johst Weißhart Anton Barbo Grafen v. Wachsenstein angeordneten legati perpetui ad pias causas, entweder aus der Benennung des letzten Fruchtgenießers Maria Dismas Grafen v. Barbo oder aus der Disposition des Erblassers einen Anspruch zu haben vermeinen erinnert, daß sie sich binnen 1 Jahr und 1 Tag d. i. längstens bis auf den 27. Nov. 1817 als dem festgesetzten Tage bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden haben, als sonst nach dem Inhalte und Vorschrift des Testaments sürgegangen werden würde.
Laibach den 26. November 1816.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Maximilian Dietrich im eigenen Namen, und als Gewaltsträgers seiner übrigen Geschwister Joseph Wenzel, Rebekka Dietrich, dann Constantia Urbantschitsch, Theresia Planitz, und Antonia Homann gebornen Dietrich, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Intestat-Verlaß der am 20. April 1811 auf dem Gute Breitenau im Neustädter Kreise verstorbenen Frau Katerina Jellouscheg von Fichtenau, gebornen Dietrich, aus was immer für einem Rechtsgründe einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 13. Jänner 1817 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und selbe in der Folge geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 3. Dezember 1816

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Vorstellung des Herrn Ludwig Freyherr v. Hauber, Pfarrers in Teria hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in der Hauptstadt Laibach auf dem Domplatze sub. Conseriptione

Número. 300 liegende, so genannte Freyre. v. Rauberische Familien = Haus aus weß immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, vorzüglich aber, die sich einer erwoigen Familien = Anwartschaft zu erfreuen hätten, ihre allfällige Anforderungen binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, so gewiß geltend machen sollen, als im Wichtigen auf weiteres Anlangen des Hrn. Bittstellers nach Verlauf dieser Frist solche für todt und kraftlos erklärt, und besagtes Haus auf Namen des gedacht bittstellenden Hrn. Ludwig Freyre. v. Rauber umschrieben werden würde.

Laibach den 6 Februar 1816.

Nemliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. 2)

Von der k. k. provif. illyri. Bankal = Geldkassen = Administration werden hiemit wider den Joseph Pauletitsch, angeblich von Görz gebürtig, und in Triest als Faktin sich aufhaltend, die ihm am 18. März l. J. durch das dem k. k. Kom. Bekannte Prosecco untersuchende Zoll = Aufsichtspersonale von Sistiana auf einem Seitenwege nach bereits amgangenen Zollamte in der versuchten Einschwarzung von Triest, abgenommenen für ausländisch erkantten 15 Stück halbbaumwollene Tüchel, 32 Schnür weiße Wachsperlen, 7 St. Fingerringe von Metall, und 1. St. Ohrgehäng von Metall, in Gemäßheit des 13. 86. 91. 95. und 102. §. der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788, und der illyri. Sub. Strafverschärfungs = Kurrende ddo. Laibach am 29. July 1814 nicht nur in Verfall erkennen, sondern Joseph Pauletitsch auch zum Erlage der doppelten Werthstrafe mit 25 fl. verurtheilt.

Jeboch wird demselben freigestellet, innerhalb der gesetzlichen Frist von zwölf Wochen von dem Tage der letztmaligen Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in dieses Intelligenzblatt an gerechnet, den eingeräumten rechtlichen Provoations = oder Gnaden = Rekursweg zu ergreifen, nach unbenützten Verlauf dieser Zeitsfrist aber wird nach Vorschrift ohne weiters vorgegangen werden. Laibach am 1. Dezember 1816.

Bermischte Anzeigen.

Anzeige (1)

Nachdem unterzeichnete beide Meisterschaften erst kürzlich wieder, theils durch mündliche, theils durch schriftliche Zusicherungen, für sich die beruhigende Ueberzeugung erhalten haben, daß man mit ihren in dem Laufe von mehreren Jahren ausübenden Real = Gerechtsamen allgemein und vollkommen zufrieden seye; so bitten sie bei dem nun eingehenden neuen Jahre noch um die fernere Bewogenheit — Sie erklären, und machen sich ober auch verbindlich durch beste, und genaueste Bedienung sich des geschenkten Zutrauens ganz würdig zu machen.

Laibach den 24. Dezember 1816.

Untertänigste

Anna Moos und Aloisia Nieger, Rauchfangkehrer = Wittwen

Avisso. (1)

Im Hause No. 11 nächst der Trantschen sind von allen Gattungen Rosoglio sowohl in Flascheln als auch Maßweis, nebst verschiedenen Sorten von Brandwein und Weingeist bis 40 Grad, um die billigsten Preise zu haben.

U n f ä n d i g u n g (1)

Von den vereinigten Herrschaften zu Drachenburg in Zillier = Kreife werden am 20. und 21. Jänner 1817 in den gewöhnlichen vor = und nachmittägigen Lizitationsstunden im Wege der öffentlichen Versteigerung den Meistbiethenden gegen soaleiche bare Bezahlung Parthienweise hindangegeben 450 Megen Kleinwägen, 500 Megen Hater, 100 Megen Kufurus, 200 Megen Erbsäsel und 1000 Egt. besten Heues. Das Getreid empfiehlt sich durch seine bekannte vorzügliche Schönheit und Güte.

Zur Erleichterung der Meistbiethenden kann die Herrschaft die nöthigen Fuhren zur Verführung des Getreides und zwar entweder nach Warburg, Feistritz, Zilli oder Neichenburg gegen ein besonders abzuzahlen des billigen Fuhrlohsabvergütungsquantum bestellen.

Es werden hiemit an obigen Tagen Kauflustige im Schlosse zu Drachenburg zu erschei-
nen vorgeladen. Von den vereinigten Herrschaften zu Drachenburg am 12. Decemb. 1816

Feilbietungs Edikt. (1)

Von her, für das Königreich Preussen angehörenden k. k. Berggerichts-Substitution zu
Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchen des Bezirke- Gerichts der Herrschaft
Laibach vom 6. December w. J. die zu der Matthäus Koblerischen Santmasse gehöri- gen Berg-
werks- Realitäten, benanntlich der Hammersantheil, Montag in der 2. Reichwoche zu Ober-
eisern, nach der gerichtlichen Schätzung vom 13. Dez. 1815 pr. 260 fl. W. W. die zwey Kohls-
barn Nro. 3 und 5 und der Erplag hinter des Franz Lusner seinen Keller pr. 100 fl. der Ham-
mersantheil Donnerstag in der dritten Reichwoche zu Untereisern um den Schätzungswert h pr.
275 fl. der Kottischen Keller Nro. 1 pr. 85 fl. und der Kohlsbarn Nro. 16 ebenfalls zu Unter-
eisern pr. 50. fl. gerichtlich feilgeboten werden, zu welchem Ende zwey Exhorts- Tage,
und zwar der erste auf den 28. Jänner, und der 2te auf den 27. Feb. 1817 früh um 9 Uhr
im Orte Eisern bey dem in Sachen unter einem bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Hrn.
Franz Lusner mit dem Anhange bestimmt werden, daß, falls die quationirte Hammersantei-
len weder bei der ersten, noch bei der letzten Feilbietung um die obgedachten Schätzungsbeträ-
ge oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche in Gemäßheit 39 §. der Konkurs-
Ordnung bis nach verfaßter Klassifikation, und ausgeprägtem Vorrechte aufbehalten werden
würden. Uebrigens können von den Kauflustigen die Bedingnisse, unter welcher die gedachten
Bergwerks- Realitäten verkauft werden, bey dem Bezirksgerichte der Herrschaft Laibach eingesehen
werden, nachdem solche hieher nicht mitgetheilet worden sind. Laibach am 20. Dez. 1816.

Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansehen des
Alexander Tomelli, vulgo Jersch, Realitäten eig. zu Gorra, als Gewaltshaber der 7 Florian Spor-
nischen Erben zu Minkendorf, wider die Eheleute Jur. und Katharina Jersche insgemein In-
gel zu Stein wegen mit Bergwerks- Protokoll vdo. Stadtgericht Stein 20. Mai 1803 liqui-
dirt 101 fl. 20 kr. sammt Nebenschuldigkeiten in die executive Verküpfung ihres der
Stadt Stein Grundbuchs Thmo. 1 sub. Rectif. Nro. 4138 Hauszahl 5680 zinsbaren durch-
aus gemauerten in der Spitalgasse gelegenen Hauses sammt An- und Zugehör, bestehend aus
1. Stubez; 1. Kammerlein einen Keller, und einen hölzernen Stak; geschätzt pr. 130 fl.
und den dazugehörigen 5 Antheilen, nemlich 1 Stück in Cottessa

1	Stück in Cottessa	2	=	30	kr.
2	"	2	=	30	"
3	"	6	=	—	"
4	"	3	=	—	"
5	"	5	=	—	"
		= Scheroka Cottessa pr.		5	—

Summa 149 fl.

gemäßiget, und dazu 3 Tagelungen die 1. und auf den 23. Jänner die 2. auf den 26. Feb.
und die 3. auf den 27. März 1817 jederzeit von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley zu Min-
kendorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Realitäten weder bei der 1. noch
2. Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, sol-
che auch bei der 3. und letzten unter demselben hinangegeben würden.

Es werden demnach alle jene, so dieß Haus sammt Zugehör gegen sogleich bare Bezahlung
an sich zu bringen Lust tragen, hiemit eingeladen, zur obgedachten Zeit ihre Anbothe an den
bestimmten Orte zu machen. Staatsherrschaft Minkendorf am 18. Dez. 1816.

Edikt (1)

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wird hiemit
allgemein bekannt gegeben. Es sey auf Anlangen des Hrn. Carl Wischan, bürgerl. Handels-
mann zu Grätz, unter Vertretung des Hrn. Dr. Wurzbach, in die Verküpfung des den Jos.
Sturm eigenthümlich angehörigen, zu Moos gelegenen, gerichtlich auf 302 fl. 57 kr. W. G. ge-

Schätzen, dem Herzogthum Gottschee sub. Auct. No. 1841 eindienenden Unterfassel sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, der ebendahin sub. Auct. No. 1828 dienbare 188 Urb. Hube und dabey befindlichen Fahrnisse, als Weizen, Haber, Bohnen, Erdäpfel, Heu, Stroh und übrige Mayereinrichtung, wegen schuldigen 1900 fl. W. W. nebst Nebenverbindlichkeiten im Executionewege gewilliget, und sind zu dem Ende 3 Versteigerungstermine, als am 9. Jenner, am 10. Feb. und am 10. März k. J. jedesmahl früh um 9 Uhr mit dem Anhange einberaumt worden, daß, im Falle besagte Realitäten und Mobilien weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden könnten, sie bey der dritten auch unter demselben Hindangegeben werden würden. Diesem nach werden alle jene, welche diese Gründe und Mobilien zu erkaufen gedenken, am obbestimmten Tage zur gegebenen Stunde im Orte Moos zu erscheinen verständiget, allwo dann auch die betreffenden Licitationsbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 13. Dez. 1816.

Verlautbarung. (1)

Von dem Magistrate der k. k. landesfürstl. Kreisstadt Judenburg wird hiermit bekannt gemacht: daß es hiermit von der auf den 27. d. M. angeordneten Versteigerung der hierortigen Apotheke in 5jährigen Pacht sein Abkommen hat, dagegen wird solche mit dem Hause sub No. 20. sammt Hausgarten und einen Waldantheile am 17. Februar 1817. im Wege der Versteigerung veräußert und verkauft werden.

Jene, welche diese Apotheke zu erkaufen gedenken, werden hiermit zur obigen Versteigerungstermine zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß die Kaufbedingnisse schriftlich in der hierortigen Amtskanzley, oder bei Hrn. Dr. Gum auda als Verlasturator, eingesehen werden können.

Magistrat Judenburg am 11. December 1816.

Verlautbarung. (1)

Bei dem Verwaltungsamte der Staats Herrschaft Landstrab werden am 13. Jänner 1817 zu den gewöhnlichen Amtsstunden frühe um 9 Uhr angefangen die im N. Novemb. d. J. durch die Zeitungsbblätter auf den 23. des gedachten M. zu versteigern angedeuteten allerlei Jugend- und Weinlehende, dann Bergrechte, und Zinsweine, gelegen in den Pfarren Landstrab, heil. Kreuz, Mich und St. Barthome, neuerlich in Pacht versteigert werden.

Pacht Liebhaber werden am obbestimmten Tag und Ort hiezu vorgeladen, und dessen auch die betreffenden Berg- und Zehendholden hinsichtlich ihres innerhalb 6 Tagen ddo. der abgehaltenen Licitation allfällig geltend machen wollenden Einspruchs aufmerksam gemacht.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Landstrab am 9. Decemb. 1816.

Verkaufs-Nachricht. (3)

Es ist sehr schönes, ganz neues nach der neuesten Art gearbeitetes Kirchsilber, bestehend in einem Kreuz, Rauchfaß, sammt Schißel, und einen Weihbrunn. Kessel um sehr billigen Preis zu verkaufen, oder auch gegen anderes, altes, 13löthiges Probirsilber mit einer Aufgabe von 4 Groschen pr. Loth zu vertauschen, nicht minder ist ein gutes brauchbares Fortepiano, um den äußerst billigen Preis von 50 fl. W. W. nebst einer sehr guten Guitarre 24 fl. zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt das Zeitungs. Comptoir.

Laibach den 16. December 1816.

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Franz Sorre, Pächter und Bezirkscommissär der Herrschaft Haasberg, und Hrn. Georg Pfeiffer, Dechant in Birkniz als Vorsteher der Kirche u. L. Frau zu Wessluf bey Birkniz, in die öffentliche Feilbiethung des der Ursula Weden von Gottschee gehörigen und an die besagte Kirchenvorsteherung freiwillig abgetretenen, zu Gottschee in der Hauptgemeinde Wipbach belegenen, und auf 130 fl. W. W. geschätzten bergrechtlichen Weingartens Zerzeiz, genannt, bewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. Decemb.

1816, für den zweyten der 23. Jänner 1817 und für den dritten der 22. Februar 1817 mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachter Weingarten, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen jedesmahl Vormittag um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch inmittels die Kaufsbedingnisse hiersebst einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 24. Novemb. 1816.

Edikt (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht, daß von diesem Gerichte auf Anlangen des Mathias Bobitsch zu Treffen in die Feilbietung der wegen schuldigen 100 fl. 37 fr. 2 bl. W. M. c. s. c. in die Execution gezogenen, dem Franz Bobitsch zu Kriskate gehörigen, dem Gute Wilbeneg sub Rectif. No. 43 zinsbaren, und auf 583 fl. 5 fr. geschätzten einer ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget wurde, und hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 21. f. M. der zweyte auf den 22. Februar und dritte auf den 22. März 1817 jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Kriskate mit dem Besatze bestimmt sind, daß diese Realität, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen, wie auch die intabulirten Gläubiger eingeladen werden. Die Verkaufsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponowitz am 13. Dezember. 1816.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß Anton Koretz gewesener Besitzer der zu Unterforst liegenden, dieser Staats Herrschaft unterthänigen, am 21. Nov. 1815 im Executionswege verkauften Realitäten, nämlich gebeten habe, seine sämmtlichen noch nicht befriedigten untabulirten Gläubiger zu dem Ende vorzuladen, damit mit solchen wegen Auseinandersetzung, und Auszahlung des noch über die Befriedigung der grundbüchlich einverleibten Gläubiger erübrigenden Kaufüberschusses ein außfällig öftlicher, Vergleich zu Stande gebracht werden möge. In Folge dessen wird zum obbesagten Ende der Tag auf den 30. f. M. Jänner 1817 Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley anberaumt, und die betreffenden Theilnehmer zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Sittich am 6. Dezemb. 1816

Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Franziska Homann in Laak wider Franz Homann in Eisnern wegen schuldigen 1010 fl. 37 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung nachbenannter dem Grundbuche Eisnern einverleibten Realitäten des Schuldners Franz Homann, als a) des gerichtlich auf 1850 fl. geschätzten Hauses in Eisnern H. Z. 120 sammt dem hinter dem Hause liegenden Gartel und Waldung und Wirtschaftsbäuden; b) des auf 275 fl. geschätzten Ackerß Pristava c) der acht jedes auf 135 fl. geschätzten Eischneer, d) der auf 1400 geschätzten 2 Aecker u. Nivach sammt Heumath im Berge und Wiesen in der Ebene nebst Getreidharyse; e) des auf 2 fl. geschätzten Ackerß und Reutgartens med Vigenzah; f) der auf 260 fl. geschätzten Heumath Laschnowitz sammt Gehölze ober derselben; g) der auf 17 fl. geschätzten Waldung wotta Petsch gewilliget und hiezu 3 Termine, nemlich der Tag auf den 11. Nov. und 9. Dez. d. J. und 10. Jänner k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Eisnern H. Z. 110 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn eine oder andere Realität weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Endlich wird auf ausdrückliches Begehren der Executionsführerin beygefügt, daß die Realitäten rückweise, wie solche geschätzt sind, die acht Eischneer aber einzeln wie selbe einzeln

auf 135 fl. geschätzt sind, verkauft werden, und das die Lizitation gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen wird, dergestalt, daß der Meistbieter sogleich nach dem Zuschlage den Betrag des Meistbotes so gewiß erlegen müsse, widrigens ohne die Lizitation zu verschieben, die erstandene Realität unverweilt am nehmlichen Tage Nachmittags auf Gefahr und Unkosten des ersten Meistbierers zum zweiten Mal feilgeboten werde.

Anmerkung, da bey der am 9. Dez. 1816 abgehaltenen zweiten Lizitation auf die Realitäten, als sub a) auf das auf 1850 fl. geschätzte Haus in Eisern H. 3. 120 sammt dem hinter dem Hause liegenden Garten und Waldung, dann Wirtschaftsgebäuden. sub e) auf sechs jedes auf 135 fl. geschätzte Eschfeuer, und sub g) auf die auf 17 fl. geschätzte Waldung volla Patsch, Niemand den Schätzungsbetrag angetroffen hat, wird zur Versteigerung dieser Realitäten die auf den 10. Jänner 1817 Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnete dritte Lizitation gehalten, und bemerket, daß bei derselben diese Realitäten falls Niemand den Schätzungspreis anbieten sollte, auch unter der Schätzung hindangeben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laa am 9. Dez. 1816.

Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laa wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Martin Klogschitz, Mathias Koblerschen Konkursmasse Verwalters in die öffentliche Feilbiethung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen, dem Grundbuche Eisern einverleibten Realitäten, nemlich a) des auf 400 fl. geschätzten Hauses in Eisern H. 3. 66 b) der auf 200 fl. geschätzten Eschfeuer pod Lasam sammt Kohlbann, c) des auf 130 fl. geschätzten Eschfeuers v. Zerlanou vischanz, d) des auf 125 fl. geschätzten Eschfeuers na Brok e) der auf 4 fl. geschätzten Waldung Zelouza sa Ledino, f) des auf 80 fl. geschätzten Krautgartens u Schubenz, g) des auf 10 fl. geschätzten Gartens pod Bode, h) des auf 15 fl. geschätzten Gartens pod Potio, i) des auf 10 fl. geschätzten Garten nad Poto nad Snamnam, k) der auf 60 fl. geschätzten Heumath nad Rabam pod Glauco nebst Behölzung bis zum Gipfel des Berges, l) dann auf 100 fl. geschätzten Behölzung in suba Dolina gemüthigt.

Da nun hierzu zwey Termine, und zwar der erste auf den 13ten Jänner und der 2te auf den 12. Februar k. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hause zu Eisern H. 3. 66 mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß die Realitäten einzeln, so wie solche geschätzt erscheinen, feilgeboten und daß jene Realitäten, welche weder bey der 1., noch 2. Feilbiethungstragsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bis nach verkauften Klassifikationsurtheilen und ausgeprägten Vorrechte aufbewahrt werden würden. B. G. Staatsherrschaft Laa am 6 Dez. 1816.

Wirtschaftsämtliche Verlautbarung. (2)

Von der k. k. montanistischen Herrschaft Gallenberg wird hiemit bekannt gemacht: daß am 5. Jänner 1817 Vormittags um 9 Uhr die Herrschaft Gallenbergische Reis- und Jagd sammt Fischerey auf ein Jahr, d. i. vom 1. Februar 1817 bis hin 1818 im Wege der Versteigerung in Pacht hindangegeben wird. Pachtliebhaber welche eine oder die andere Jagd- und Fischerey in Pacht zu nehmen wünschen, besetzen daher an obbenannten Tage und Stunde in die Herrschaft Gallenbergische Amtskanzley zu erscheinen.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Bergkr. Herrschaft Gallenberg den 10 Dez. 1816

Bekanntmachung. (2)

Es wird anmit bekannt gemacht, daß bey der Bezirksobrigkeit Thurn bey Gallenstein im Neustädter Kreise der 1te Amtschreibersdienst für einen ledigen Beamten in Erledigung gekommen sey. Alle, welche um diesen Dienst zu werden gedenken, haben ihre mit Moralitäts- und Fähigkeitszeugnissen versehenen Gesuche, daß sie nämlich einige Oeconomie- und Kanzleykenntnisse besitzen, längstens bis auf den 12. Jänner k. J. zum Hrn. Simon Zallen Haus Pro. 2 in der Kapuziner Vorstadt nächst der Wienerlinie einzureichen.

B. G. Ob. Thurn bey Gallenstein am 11. Dec. 1816.

Getraid = Versteigerung. (3)

Ueber erfolgte 1861. k. k. Domainen Administrations Bewilligung vom 6. Decemb. 1816
 Zahl 1251 werden am 4. Jänner 1817 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der Ref.
 Fondsherrschaft Rupertsdorf 91 Megen 4 815 Maasß Weizen, 17 Megen 21 1515 Maasß
 Hirz, und 406 Megen 9 7515 Maasß Haber mittels öffentlicher Versteigerung parthienweise
 veräußert. Die Licitationsbedingnisse können, täglich bei dem hierortigen Verwaltungsamte
 eingesehen werden: Ref. - Fonds Herrschaft Rupertsdorf am 11. December 1816.

Edikt (3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neusiedler = Kreise wird zu Jedere
 manns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Anlangen des Peter Mischne zu Pölland in die
 Veräußerung des dem Lukas Kappun eigenthümlich angehörigen dem Herzogthume Gottschee
 sub. Rectif. Nro. eindienenden im Nieselberge nächst Pölland gelegenen Weingartens nebst das
 bey befindlichen Ackers, wegen schuldigen 66 fl. N. E. im Executions = Wege gewilliget worden.

Nachdem hiezu drey Feilbiethungstagsakung, als die erste am 28. Novemb' die zweyete
 am 28. Decemb. d. J. und die dritte am 28. Jänner k. J. mit dem Inhange anberaumer
 worden sind, daß, wenn obige Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Tagsakung um
 die Schätzung pr. 200 fl. N. E. an Mann gebracht werden sollten, sie bey der dritten auch
 unter derselben verkauft werden würden, so werden alle jene, welche obige Gründe künftlich
 an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen jedesmahl frühe um 9 Uhr im Niesel =
 berge nächst Pölland zu erscheinen verständigt, allwo sie auch die betreffenden Licitations = Be =
 dingnisse, oder auch leher hierorts vernehmen könnten.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 4. Novemb. 1816.

Gold = und Silber = Einlösnungspreise bey dem k. k. Einlösnungs = Amte zu Laibach.

Im = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein	362 fl. — fr.
Im = und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stan = gen Silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Mark fein:	
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

Lottoziehung in Triest.

Den 21. December sind folgende fünf Zahlen gehoben worden

26 16 75 42 61

Die nächsten Ziehungen werden am 4 und 13. Jänner 1817 in Triest gehalten werden

Verstorbene in Laibach.

Den 15. Dezemb.

Maria Faidiga, leb. St., alt 80 Jahr auf der Pollana Nro. 31.

Dem Mathias Urbina, Tagelöhner, s. W. Agnes, alt 80 Jahr in der Rothgasse N. 120.

Den 16ten

Valentin Koroschitsch, Tagelöhner, alt 56 Jahr im Civil = Spital Nro. 1.

Dem Anton Fernis, Hausmeister s. L., todtgebohren, am Raan Nro. 196.

Dem Hrn. Joh. Filsmoser, Posamentiererm., s. S. Maria, alt 65 Jahr, in der Spital =
 gasse Nro. 269.

Den 17ten

Ursula Pestinoutka, Wittwe, alt 73 Jahr, in Grabtscha Nro. 6.

Ueber den von der königlich Niederländischen Regierung bis einschläßig letzten Februar 1817. verlängerten Termin zur Präsentirung der vormaligen Niederländer Obligationen zur Umwechslung in Amsterdam, nebst den bey Anmel- dung und Auswechslung derselben zu beobachtenden Vorschriften.

Ueber ministerielle Verwendung der kaiserl. königl. geheimen Hof- und Staatskanzley ist durch ein Dekret der königlich Niederländischen Regierung vom 3ten. Oktober d. J. der Termin zur Präsentirung der vormaligen Niederländer Obligationen zur Umwechslung in Amsterdam bis einschläßig letzten Februar 1817. verlängert worden. Bis dahin wird die zur Umwechslung nach dem Gesetze vom 14ten May 1814. aufgestellte Kom- mission in Amsterdam noch alle von der k. k. Hofkammer in Wien vor dem 10ten Oktober 1815. ausgefertigten Niederländer Obligationen zur Umwechslung annehmen, ohne daß den Partheyen dadurch ein Interesse-Verlust zugehen soll.

Sie wird ferner zu gleichem Zwecke annehmen:

1ten. die in Wien ausgefertigten Niederländer Hofkammer-Obligationen von spätern Daten nach dem 9ten Oktober 1815. von welchen die Nummern in den Wiener Kredits-Büchern noch unausgefüllt erscheinen;

2ten. die alten Niederländer-Obligationen, welche zur Verwechslung in Wiener Hofkammer-Obligationen geeignet sind, deren Nummern aber in den benannten Kredits-Büchern nicht als abgethan vorkommen, vorausgesetzt, daß selbe nicht zu den bereits früher verloosten und rückzahlbaren Kapitalien gehören.

Von den unter der Rubrik 2. benannten Kapitalien werden die als zweifelhafte Epaven in den Kredits-Büchern notierten, von der Kommission als geltend anerkannt werden, sobald über den ununterbrochenen Fortbestand derjenigen Anstalten, Stiftungen und Korporationen, auf welche sie lauten, rechtsgiltige Deklarationen beigebracht werden. Diese Deklarationen müssen von der Lokal-Verwaltung der Gemeinde, wo sich die Korporation, oder Stiftung befindet, ausgestellt, und von dem Gouverneur der Provinz besätigt seyn, und dahin lauten, daß die Verwendung der Fonds, wenn auch etwa unter veränderten Namen, fortwährend zu dem nähnlichen Zwecke gewidmet verblieben sey.

Für jene Parthien Obligationen, welche in Folge der hier bemerkten Verfügung von der Kommission angenommen seyn werden, wird dieselbe Recognitions-Scheine (Renversaux) der effektiven Zinse tragenden und der gefristeten Schuld ausfertigen.

Jene der ersten Gattung können nicht früher als im Jahre 1817. in das große Buch der National-Schuld eingeschrieben werden; doch müssen die Inhaber vor Ver- lauf des ersten Semesters ihre Eintragung bewirken.

Jene der zweyten Gattung, in so ferne sie noch vor Ende Dezember 1816 ausge- folgt werden können, müssen vor dem 1ten Jänner 1817. zur Einschreibung präsentirt werden, damit die dazu gehörigen Loosbillets an der zweyten Ziehung, welche am 1ten März künftigen Jahrs Statt finden wird, Theil nehmen können.

Nach Maß der Umwechslung dieser Parthien wird die Kommission den Theilneh- mern Zertifikate ausfertigen, sowohl für die fälligen Zinsen der Original-Obligationen vom 1ten November 1815. bis 1ten Jänner 1816 welche nach Vorschrift des 16ten Ar- tikels des Dekretes vom 22ten Februar 1816. berechnet werden, als auch für die Zinsen der effektiven Schuld vom ersten und zweyten Semester des Jahres 1816.

Falls die Inhaber der alten Niederländer Obligationen zur Erhebung der älteren Zins-Rückstände vor dem 1ten November 1815., welche traktatmäßig von den kaiserlich österreichischen Finanzen zu berichtigen kommen, oder zur Erwirkung der Rückzahlung der früher verloosten Kapitalien die Umwechslung in Hofkammer-Obligationen in Wien bewerkstelligen wollten; so soll ihnen dieß unbenommen seyn, nur sind sie gehalten, die neuen Hofkammer-Obligationen erforderlichen Falles längstens bis letzten Februar 1817. der Umwechslungs-Kommission in Amsterdam abzuliefern. Diese Kommission ist auch bevollmächtigt, den Partheyen, welche ihre diesfälligen Ansprüche in Wien geltend machen wollen, alle jene Dokumente, welche sie von ihnen erhalten hat, zurückzustellen.

Welches aus einer eingelangten hohen Hofkammer-Berordnung vom 42oten dieses Mo. 47733. zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird,
Laibach den 26ten November 1816.

